

Ergänzendes Hygienekonzept des BLiS e.V.

Unter den Bedingungen der COVID19-Pandemie wird der BLiS e.V. Schülerwettbewerbe, Seminare und Akademien durchführen. Dabei liegt uns der Schutz der Gesundheit der Teilnehmenden und Organisatoren am Herzen. Wir wollen auch in diesen Zeiten erlebnisreiche, spannende und lehrreiche Veranstaltungen mit hohem inhaltlichen Anspruch im Interesse der Schülerinnen und Schüler durchführen.

Grundsätzlich müssen bei allen Veranstaltungen die **gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen**, insbesondere auch des MBSJ eingehalten werden. Alle Veranstaltungen des BLiS e.V. finden an Schulen, Hochschulen oder in anderen öffentlichen Einrichtungen statt. Die **Hygienekonzepte der gastgebenden Einrichtung** müssen eingehalten werden.

Das hier vorliegende Konzept stellt eine **Ergänzung dieser Regelungen sowie eine Hilfestellung** dar. Falls Regeln voneinander abweichen sollten, ist die jeweils strengere Regelung anzuwenden.

Verantwortlich für die Einhaltung der Hygienekonzepte sind die **Organisatoren** vom BLiS. Sie **informieren** alle Teilnehmenden und Organisatoren und **kontrollieren** die Einhaltung der Regeln. Sie **entscheiden** über die Teilnahme oder den Ausschluss von einzelnen Personen bzw. die Durchführung oder den Abbruch von Veranstaltungen.

1. Struktur der Veranstaltungen

Um die Risiken der Ansteckung grundsätzlich zu minimieren, wird das Veranstaltungsformat, wenn notwendig, im Vergleich zu den Vorjahren angepasst. Mögliche Maßnahmen werden von den Organisationsteams geplant und festgelegt. Dazu **können** z.B. gehören

- Räumliche und zeitliche Teilung der Veranstaltungen nach Klassenstufen
- Räumliche und zeitliche Teilung der Veranstaltungen nach Regionen
- Verkürzung der Veranstaltungen (weniger oder keine Übernachtungen)
- Verzicht auf zusätzliche Freizeitaktivitäten
- Verzicht auf Veranstaltungen mit allen Teilnehmenden, wie eine Siegerehrung
- Verringerung der Zahl der zugelassenen Schülerinnen und Schüler

Alle diese Maßnahmen sind unangenehm und ungewünscht, werden jedoch gewählt, um die Veranstaltungen überhaupt durchführen zu können.

2. Voraussetzungen, Freiwilligkeit und Einverständniserklärungen

Keine Symptome einer Corona-Erkrankung und keine durch einen positiven Corona-Test festgestellte Erkrankung sind Voraussetzung für die Teilnahme.

Alle Veranstaltungen des BLiS sind ohnehin zusätzliche Angebote an Schülerinnen und Schüler, die freiwillig und im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten wahrgenommen werden können. Wir werden jedoch bei allen Veranstaltungen, die mit Reisen, Übernachtungen und dem Verlassen der eigenen Lerngruppe (Schule) verbunden sind, eine schriftliche, von den Erziehungsberechtigten **unterschriebene Einverständniserklärung** verlangen. (Siehe Anhang)

Diese Erklärung enthält die Bestätigung für fehlende Symptome und einen fehlenden positiven Corona-Test sowie Kontaktdaten.

Zum Umgang mit personenbezogenen Daten verweisen wir auf unser Datenschutzkonzept http://blis-brandenburg.de/tl_files/content/BLiS_allgemein/Information_DSGVO_Art13_Teilnehmer.pdf

3. An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt in Verantwortung der Erziehungsberechtigten bzw. der Schule. Die Veranstaltung beginnt und endet am Veranstaltungsort zu den angegebenen Zeiten.

4. Treffpunkt und Laufwege

Im Eingangsbereich des Veranstaltungsortes wird ein Treffpunkt markiert. (siehe Anlage) Von dort werden die Teilnehmenden zu den einzelnen Räumen geführt. Eigenständiges Aufsuchen z.B. der Klausurräume ist nicht gestattet.

Laufwege werden anhand des Hygienekonzeptes der gastgebenden Einrichtung festgelegt und genutzt. Dies gilt auch für die Nutzung sanitärer Einrichtungen. Kontakte zu den anderen Nutzern der gastgebenden Einrichtungen werden dabei vermieden.

Am Treffpunkt und auf allen Laufwegen ist ein Mund-Nase-Schutz (MNS) zu tragen sowie auf den notwendigen Mindestabstand zu achten.

5. Klausuren und Dokumentation

Die Klausurräume werden gemäß den Hygieneregeln mit dem notwendigen Mindestabstand (1,5m in alle Richtungen) besetzt.

Die Räume werden nach den örtlichen Gegebenheiten intensiv und regelmäßig belüftet. Eventuelle Versorgung wird am Platz und portioniert zur Verfügung gestellt. Am Arbeitsplatz kann der MNS abgenommen werden.

Das (zeitweise) Verlassen der Räume erfolgt wieder mit MNS gemäß den Hygieneregeln und Anweisungen der Organisatoren.

Die tatsächlichen Sitzpläne und Anwesenheiten werden zur Nachverfolgung schriftlich dokumentiert und 14 Tage aufbewahrt.

6. Anhänge

Im Anhang stehen druckfertige Aushänge und Hinweise sowie die Einverständniserklärung